



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

per E-Mail: stellungnahme.PETBI@parlament.gv.at

GZ: BMSG-10007/0006-I/A/4/2006

Wien, 14.04.2006

**Betreff: Petition Nr. 82 "Fairness für die freiwilligen Helfer";
Stellungnahme des Bundesministeriums für soziale Sicherheit,
Generationen und Konsumentenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bezug auf das Schreiben vom 16. März 2006, GZ 17010.0020/10-L1.3/2006, nimmt das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz zur Petition Nr. 82 wie folgt Stellung:

Im Rahmen des „Österreichischen Rates für Freiwilligenarbeit“ wurde ein „Aktionsprogramm Freiwilligenarbeit“ mit Vorschlägen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement erarbeitet.

Eine österreichweit einheitliche Regelung für Dienstfreistellung, Kündigungsschutz und Entgeltfortzahlung für freiwillige Einsatzkräfte im Einsatzfall stellt eine der vorrangigen Empfehlungen dar.

Im Zusammenhang mit der im Rahmen des Österreichischen Rates für Freiwilligenarbeit von Herrn Hofrat Prof. Dr. Rudolf Müller, Österreichischer Verfassungsgerichtshof, erarbeiteten Definition von Freiwilligenarbeit wird derzeit eine Arbeitsgruppe mit den zuständigen und mitzuständigen Ressorts BMWA, BMGF, BMF, BMI und BMLV zur arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Prüfung eingerichtet, die am 27. April 2006 die erste Sitzung abhalten wird. Die Definition von Freiwilligenarbeit soll insbesondere eine Grundlage für weitere Verhandlungen über eine Regelung für eine Unfallversicherung für Freiwillige bilden.

Mit auf die Tagesordnung dieser Arbeitsgruppe wurden die vorliegenden Entschlie-
ßungsanträge XXII. GP.-NR 749/A(E) der Abgeordneten Silhavy, Reheis und Genos-
sInnen betreffend Dienstfreistellung für freiwillige HelferInnen bei Katastrophen und
Ausgleich für DienstgeberInnen von freiwilligen KatastrophenhelferInnen sowie
XXII. GP.-NR 776/A(E) der Abgeordneten Amon, Walch, Steibl und Kollegen betref-
fend gesellschaftliche Anerkennung der Tätigkeit von Freiwilligen im allgemeinen
gesellschaftlichen Interesse genommen, um gemeinsam mit den zuständigen Res-
sorts die vorliegenden Empfehlungen zu diskutieren und einen Umsetzungsvorschlag
zu erarbeiten.

Der im Rahmen der Petition Nr. 82 „Fairness für die freiwilligen Helfer“ vorgelegte
Umsetzungsvorschlag wird dabei ebenfalls in die Diskussion einbezogen werden.

Hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Bezüge dieser Petition wird aber
darauf hingewiesen, dass ausschließlich die Zuständigkeit des Bundesministeriums
für Gesundheit und Frauen gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt.